



SACHSEN-ANHALT

Justizvollzugsanstalt Magdeburg · Postfach 1861 · 39008 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Stadtwahlleiter  
Amt für Statistik (Wahlamt)  
39090 Magdeburg

Der Leiter  
der Justizvollzugsanstalt  
Magdeburg

Magdeburg, 04.08.2009/pe.

**Ihr Schreiben vom 15.07.2009 zum Wahleinspruch eines Insassen der JVA Magdeburg**

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:  
15.07.2009

Mein Zeichen:  
10-SB.W'09

Sehr geehrter Herr Platz,

Bearbeitet von:

zunächst möchte ich auf Ihre 2 Fragen eingehen.

Durchwahl  
(0391) 606-3420

zu 1.

Die Wahlbenachrichtigungen werden den Insassen der JVA Magdeburg direkt zugesandt, sofern sie hier angemeldet sind. Für diejenigen Gefangenen, die ihre aktuelle Meldeadresse außerhalb der Justizvollzugsanstalt haben, erging die Zustellung der Unterlagen an die dortige Adresse, so auch beim Beschwerdeführer.

**Dienstgebäude**  
39112 Magdeburg  
Halberstädter Str. 8a  
Tel.: 0391/606-33 63  
(Vermittlung)  
Fax: 0391/606-34 09  
(Leiter der JVA)

zu 2.

Nein.

§ 73 des Strafvollzugsgesetzes besagt, „Der Gefangene wird in dem Bemühen unterstützt, seine Rechte und Pflichten wahrzunehmen, namentlich sein Wahlrecht auszuüben sowie für Unterhaltsberechtigte zu sorgen und einen durch seine Straftat verursachten Schaden zu regeln“.

**Dienstgebäude**  
39576 Stendal  
Hallstraße 27  
Tel.: 03931/58-51 02  
Fax: 03931/58-51 00

Jeder Gefangene der JVA Magdeburg darf zur Wahrung seines Rechtes auf Informationsfreiheit ein Radio oder ein Fernsehgerät besitzen bzw. eine Tageszeitung abonnieren. Der Gefangene besitzt ein Fernsehgerät, welches er uneingeschränkt nutzen kann und somit über das aktuelle Tagesgeschehen informiert ist.

**Dienstgebäude**  
38820 Halberstadt  
Gerichtsstraße 1  
Tel.: 03941/670-338  
Fax: 03941/670-354

Die Mitteilung der JVA über die Durchführung der Europa- als auch der Kommunalwahl wurde über Aushänge an verschiedenen, den Gefangenen zugänglichen Schautafeln ab dem 28.04.2009 vorgenommen. Zusätzlich wurden die einzelnen Gefangenen – so auch der Beschwerdeführer – über die Durchführung der Wahlen mündlich belehrt. Eine Unterschrift auf einem

**Sprechzeiten**  
Mo – Do 09.00 – 15.00 Uhr  
Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Landeshauptkasse Dessau  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00



Belehrungsvordruck verweigerte der Beschwerdeführer jedoch. Der Beschwerdeführer, welcher regelmäßig Besuch erhält – fast täglich von einem befreundeten Rechtsanwalt -, hätte durchaus organisieren können, dass er seiner Wahlunterlagen habhaft werden konnte und somit von seinem Wahlrecht hätte Gebrauch machen können.

Hintergrund:

Es drängt sich der Eindruck auf, als habe der Beschwerdeführer absichtlich die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen abgewartet, um am Wahltag einen Ausgang oder eine Ausführung, auf die er wegen Nichteignung keinen Anspruch hat, zu erzwingen und um, wie geschehen, bei einer für den Gefangenen zu erwartenden Ablehnung des Ausgangs oder der Ausführung Beschwerde einlegen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Richter  
m. d. V. d. D. b.

